

Von: [REDACTED]
An: [412 Posteingang](#)
Cc:
Betreff: AW: Referentenentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (1. WissZeitVGÄndG)
Datum: Freitag, 31. Juli 2015 17:20:30

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Referentenentwurfs zum 1. WissZeitVGÄndG und die uns eingeräumte Möglichkeit einer Rückäußerung.

Aus Sicht der Fraunhofer-Gesellschaft wird der Gesetzentwurf seinem Ziel gerecht, Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis entgegen zu wirken, ohne dabei die in der Wissenschaft erforderliche Flexibilität und Dynamik zu beeinträchtigen.

Die Änderungen erscheinen insgesamt sachgerecht und umsetzbar. Insbesondere begrüßen wir, dass die Organisation und Ausgestaltung des erstmals ausdrücklich im Gesetz verankerten Qualifizierungszwecks bei den wissenschaftlichen Einrichtungen verbleibt. Die Vielzahl tatsächlich vorhandener Qualifizierungswege und –möglichkeiten kann aus unserer Sicht in einem Bundesgesetz nicht sachgerecht festgelegt werden. Dies sollte richtigerweise - wie im Referentenentwurf vorgesehen- den Arbeitsvertragsparteien obliegen. Wir begleiten unsere Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler bereits heute intensiv auf ihrem individuellen Karriereweg und werden dies weiterhin tun.

Auch die Festlegung einer dem individuellen Qualifizierungszweck dienenden angemessenen Vertragslaufzeit kann folgerichtig nicht dem Bundesgesetzgeber obliegen. Die Orientierung der Vertragslaufzeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in Drittmittelprojekten eingesetzt werden, an der Dauer der Mittelbewilligung ist ebenfalls praktikabel und sachgerecht. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat 2014 zur Festlegung angemessener Vertragslaufzeiten ihre Leitlinie Befristungspolitik beschlossen und bekennt sich dadurch zu für das wissenschaftliche Personal planbaren und transparenten Karrierewegen.

Der Gesetzentwurf enthält überdies sehr sinnvolle Klarstellungen zu Punkten, die in der praktischen Anwendung zu Rechtsunsicherheit geführt haben (Kindbegriff, Unterbrechungstatbestände, Befristung von studienbegleitenden Beschäftigten im Rahmen eines Masterstudiums).

Zusammenfassend erscheinen uns die vorgesehenen Änderungen geeignet, notwendige Verbesserungen der Beschäftigungssituation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Einklang mit den Interessen der sie beschäftigenden wissenschaftlichen Einrichtungen zu bringen.

Gerne stehe ich für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG)

Direktorin Personal

Hansastraße 27c

80686 München

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]